

An den

Antragsteller

Checkliste

Betr.: Antrag für Umweltzeichen nach DE-UZ 188
für "Staubsauger"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag auf Erteilung des Umweltzeichens kann nur dann ohne Zeitverlust bearbeitet werden, wenn der RAL gGmbH vorliegen:

- Produktbezogener, formloser Antrag auf Firmenbriefbogen des Antragstellers mit Angabe des Bundeslandes, in dem die Produktionsstätte des Zeichennehmers liegt, in der die zu kennzeichnenden Produkte hergestellt werden.

- Anlage 1: Erklärungen/Nachweise zum Vertrag (Vordruck)
- Anlage 2: Prüfbericht einer nach EN 60335-1, EN 60335-2-2 bzw. EN 60335-2-69 durchgeführten Messung bezüglich der Nennleistungsaufnahme
- Anlage 3: Produktinformation nach Verordnung (EU) 666/2013, bzw. für Akkusauger nach Norm prEN (IEC) 62885-4
- Anlage 4: Prüfbericht einer nach DIN EN 60704-1 bzw. DIN EN 60704-3 sowie DIN EN 60704-2-1 bzw. DIN EN 60335-2-69 durchgeführten Messung bezüglich der Geräuschemissionen
- Anlage 5: Prüfbericht einer nach EN 60312-1:2017 durchgeführten Messung bezüglich des Bewegungswiderstands
- Anlage 6: Anleitung zur Demontage für Behandler
- Anlage 7: Bei Haushaltsstaubsaugern Prüfbericht gemäß DIN EN 60312-1 bezüglich der Haltbarkeit sowie für die Motorlebensdauer in Anlehnung an DIN EN 60312-1:2017
Bei akkubetriebenen Staubsaugern herstellereigener Prüfbericht bezüglich der Haltbarkeit
- Anlage P-M: Hersteller-/Lieferanten-Erklärung über Kunststoffmaterialien (Vordruck)
- Anlage P-L25: Hersteller-/Lieferanten-Erklärung über Kunststoffmaterialien > 25 g (Vordruck)

- Umsatzerwartung der mit dem Umweltzeichen gekennzeichneten Produkte im Antragsjahr. Diese Angabe ist nur dann erforderlich, sofern bisher noch kein Zeichenbenutzungsvertrag nach DE-UZ 188 mit der RAL gGmbH abgeschlossen wurde.